



Amtsgericht: Tauberbischofsheim
Aktenzeichen: 2 K 7-25
Versteigerungstermin: Freitag, 04.12.2026, 09:30 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Tauberbischofsheim,
Schmiederstraße 22, 97941
Tauberbischofsheim](#)



Saal: 0.05, Großer Sitzungssaal
Verkehrswert: Siehe Text
Objektart: Land-/Forstwirtschaft
Objektanschrift: , 74744 Ahorn-Eubigheim
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum
Download
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Ahorn-Eubigheim Blatt 314

- lfd. Nr. 1
Gemarkung Ahorn-Eubigheim, Flurstück 2321
Landwirtschaftsfläche, Ortsetter (Mühlwiesen)
Größe: 2.886 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen - Angaben ohne Gewähr):

Grünland mit Biotopflächen; das Grundstück befindet sich in der Flurbereinigung Ahorn-Eubigheim.

Verkehrswert: 2.886,00 €

- lfd. Nr. 2
Gemarkung Ahorn-Eubigheim, Flurstück 2153
Landwirtschaftsfläche, Glaser Mörtel
Größe: 964 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen - Angaben ohne Gewähr):

Ackerland.

Verkehrswert: 1.735,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 06.03.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden auf folgendes Bankkonto:

Landesoberkasse Baden-Württemberg

BW-Bank/LBBW

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Zwingender Verwendungszweck, damit eine Zuordnung erfolgen kann: Kassenzzeichen 2541547205038, Az. 2 K 7/25, AG TBB, ... (Name des Einzahlers)

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Ein Ausweis ist mitzubringen.

Das Gericht vermittelt bzw. führt keine Besichtigungstermine durch. Besichtigungen des Objekts können nur nach Absprache mit dem Eigentümer auf freiwilliger Basis stattfinden.